Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Kreisverband Nienburg
im ADFC-Niedersachsen e.V.

ADFC Nienburg c/o Berthold Vahlsing Auengrund 3 31582 Nienburg

31582 Nienburg
Auengrund 3
Berthold Vahlsing
Tel. 05021 – 8954757
E-Mail: vahlsing@adfc-nienburg.de
Internet: www.adfc-nienburg.de

An die
Mitglieder des Bauausschusses
der Stadt Nienburg und die
Fraktionsvorsitzenden
der Stadtratsfraktionen und die
Verwaltung der Stadt Nienburg
per Mail

Nienburg, den 13.12.2014

Planung: Einmündung an der Verdener Landstraße/Celler Straße

Verehrte Damen und Herren,

der ADFC Kreisverband hat sich in seiner turnusmäßigen Sitzung am vergangenen Freitag mit der Planung der Stadt zur Neugestaltung der Gabel Celler Straße / Verdener Landstraße befasst. Der Bauausschuss der Stadt Nienburg hatte das Thema am Vortag auf der Tagesordnung. Die öffentlich zugänglichen Vorlagen dienten uns als Grundlage für unsere Diskussion.

In der Vorlage 6/054/2013/3 für den Bauausschuss werden als Ausbauvorschlag für die genannte Gabel in der Anlage 1a als Entwurf A eine Kreisverkehrsanlage vorgeschlagen. In der Anlage 11 wurde diese Planung um eine Einmündung zum Aldi-Markt ergänzt. In der Anlage 2a wird als weitere Ausbauvariante eine Einmündungslösung zu Celler Straße dargestellt.

Bei der Betrachtung der Kreisverkehrslösung (wir betrachten nur die Anlage 11 als weitergehende Variante) herrschte bei uns Irritation, weil die von der Stadt geplante Ausführung ein ganz anderes Konzept hinsichtlich der Führung der Radfahrer verfolgt als der gerade von der Straßenbauverwaltung in Betrieb genommene Kreisverkehr am Nordring. Am Nordring wird der Radfahrer auf dem Hochbord im Kreisverkehr geführt, nach der Planung der Stadt gemäß der Anlage 11 ist an der Gabel Celler Straße / Verdener Landstraße eine Führung des Radfahrers auf der Straße vorgesehen. Nach ERA sind beide Ausführungen möglich. Wir sehen jedoch wegen des relativ geringen Abstandes beider Kreisverkehrsanlagen ein konstant anhaltendes Konfliktpotential zwischen Pkw-Verkehr und Fahrradverkehr wegen der unterschiedlichen Verhaltensvorgaben. Wir hätten uns gewünscht, dass zwischen Stadt und Straßenbauverwaltung die Planungen besser aufeinander abgestimmt worden wären.

Beurteilung der beiden Ausbauvarianten

A) Einmündungslösung, vgl. Anlage 2a zur o.g. Vorlage

Der Radfahrer von Norden kommend fährt auf einem Schutzstreifen in Richtung Innenstadt. Das Rechtsabbiegen in die Elisabethstraße ist problemlos möglich. Die Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn entspricht dem Stand der Technik. Der Schutzstreifen ist bei einer Breite von 1,5m ausreichend ausgeführt. Die Nutzung der Hochbordanlage, Radfahrer frei, ist möglich. Wünschenswert wäre eine Rotmarkierung vor der Elisabethstraße. Der links abbiegende Radfahrer in Richtung Celler Straße ist auf die Querung unterhalb der Gabel angewiesen. Das ist unkomfortabel und bedeutet einen Umweg.

Der Radfahrer von Süden kommend wird auf eine geschützten Nase von der Hochbordanlage auf die Fahrbahn geleitet und fährt auf einem Schutzstreifen an der Einmündung Celler Straße vorbei in Richtung Holtorf. Die Führung auf der Fahrbahn ist für alle Verkehrsteilnehmer gut nachvollziehbar. Wir würden jedoch auch hier eine Rotmarkierung empfehlen. Rechts abbiegende Radfahrer in Richtung Celler Straße werden zunächst weiter auf der Hochbordanlage geführt. Problematisch ist allerdings die Querung von Radfahrern an der Celler Straße über die Verkehrsinsel, die gern auf der Hochbordanlage in Richtung Norden weiterfahren wollen (Radfahrer frei). Der bisherige Unfallschwerpunkt beim Queren der Celler Straße auf die Verkehrsinsel ist durch die kaum veränderte Fahrbahn für den Pkw-Verkehr in Richtung Celler Straße (leichte Kurve) nicht entschärft. Der Autoverkehr kann mit erheblicher Geschwindigkeit von Süden kommend in die Celler Straße einfahren.

Der aus der Celler Straße kommende Radfahrer kann als Rechtsabbieger in die Verdener Landstraße (Richtung Norden) weitgehend konfliktfrei einfahren. Beim Ziel Elisabethstraße oder Innenstadt ist eine Querung der Celler Straße kurz vor oder über die Verkehrsinsel notwendig. Beide Varianten sind konfliktträchtig.

B) Kreisverkehrsplatz nach Anlage 11 der o.g. Vorlage

Der Fahrradverkehr wird aus allen Richtungen über einen Schutzstreifen bereits auf der Fahrbahn an den Kreisverkehr herangeführt. Von Süden kommend fährt der Radfahrer zunächst auf einer Hochbordanlage und wird dann, wie unter A) bereits beschrieben, auf die Fahrbahn (Schutzstreifen) geführt. Beim Ein-und Ausfahren sind die bekannten Verkehrsregeln zu beachten. Im Kreisverkehr herrscht Mischverkehr, wobei Überholvorgänge Pkw / Radfahrer wegen der Enge der Fahrbahn kaum zu erwarten sind. Wir erwarten eine zügige Verkehrsabwicklung für Radfahrer und Pkw-Fahrer. Die Querung der Verdener Landstraße z.B. von der Celler Straße mit dem Ziel Aldi-Markt oder E-Center ist über die Ausfahrt Aldi zügig und einfach nachvollziehbar möglich.

Bei der Nutzung der Hochbordanlagen (Radfahrer frei) sehen wir Konfliktpotential beim linksseitigen Radverkehr. Linksseitiger Radverkehr ist möglichst zu vermeiden. Die Querung südlich der Kreisverkehrsanlage ist hinsichtlich der Vorfahrberechtigung gesondert zu betrachten.

Besonderes Konfliktpotential sehen wir bei dem von Süden kommenden Pkw-Verkehr in Richtung Celler Straße. Wegen der baulichen Anordnung der beiden Äste des Kreisverkehrs befürchten wir hohe Verkehrsgeschwindigkeiten beim Durchfahren des Verkehrsplatzes in Richtung Erichshagen, besonders bei geringem Verkehrsaufkommen im Kreisverkehr. Der bisherige Unfallschwerpunkt beim Queren der Celler Straße an der Einmündung über die Verkehrsinsel bliebe dadurch konfliktträchtig. Wir empfehlen deshalb hier, vergleichbar mit der Anlage am Nordring, die Einmündung der Celler Straße in den Kreisverkehr aufzupflastern. Die Querung für Fußgänger und querende Radfahrer würde dadurch deutlich sicherer werden.

Zusammenfassend empfehlen wir Ihnen an der Gabel Celler Straße / Verdener Landstraße einen Kreisverkehrsplatz einzurichten, der eine zügige, moderne Verkehrsabwicklung für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Vahlsing, ADFC KV Nienburg